

II- 3415 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesBUNDESMINISTERIUM
FÜR

XIV. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 23. Dezember 1977

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 605.02.00/122-II.2/77

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. SCRINZI, Dr. STIX betreffend Re-
solution des Gemeinderates von Bruneck/
Südtirol betreffend die Nichtanwendung
der Doppelsprachigkeitsbestimmungen im
Postamt von Bruneck (Nr. 1457/J)

1439 IAB
1977 -12- 27
zu 1457/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. SCRINZI, Dr. STIX haben am 15. November 1977 unter der Nr. 1457/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Resolution des Gemeinderates von Bruneck/Südtirol betreffend die Nichtanwendung der Doppelsprachigkeitsbestimmungen im Postamt von Bruneck gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1. Wie lautet Ihre Stellungnahme zu der in der Resolution des Gemeinderates von Bruneck aufgezeigten Problematik?

2. Wurde diese Resolution bereits zum Anlass genommen, um gegenüber Italien auf die Einhaltung der hier geltenden Bestimmungen zu dringen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Die von Ihnen erwähnte Resolution des Gemeinderates von Bruneck, Südtirol, vom 1. September d.J. war an verschiedene Politiker Italiens und Südtirols, sowie an italienische Staatsstellen und die in der italienischen Kammer vertretenen Parteien gerichtet. Eine Kopie hiervon ist auch mir zugesendet worden.

- 2 -

Wie sich aus einer Stellungnahme der italienischen Postbehörden in Bozen zu dieser Resolution ergibt, gelten von den 20 Bediensteten des Postamtes Bruneck 11 als doppelsprachig, d.h. sie beziehen die Doppelsprachigkeitszulage. Allerdings handelt es sich dabei um Personal, das schon vor dem Inkrafttreten des Proporzdekrets, also ohne Ablegung der darin vorgesehenen Sprachprüfung, aufgenommen wurde. Eine nachträgliche Ablegung dieser Prüfung ist im Proporzdekret nicht vorgeschrieben. Die übrigen 9 Bediensteten sind nicht der deutschen Sprache mächtig, 4 hievon sind allerdings nur provisorisch, d.h. bis zur Besetzung ihrer Posten gemäss dem Proporzdekret aufgenommen. Auf Grund einer bereits erfolgten Ausschreibung ist damit zu rechnen, dass im Laufe des kommenden Jahres zunächst wenigstens ein Teil dieser 4 Posten im Rahmen des Proporzdekretes besetzt werden wird. Ein Teil vor allem deswegen, weil oft nicht sofort genügend Bewerber aus der deutschen Sprachgruppe zur Verfügung stehen.

Die italienische Postverwaltung hat zwar auf Grund der gegenständlichen Protestresolution dem Postamt Bruneck einen zusätzlichen zweisprachigen Beamten von einem Nachbarpostamt zugeteilt und verfügt, dass an allen Schaltern in Bruneck zweisprachiges Personal eingesetzt wird, doch hat dies nach dem Urteil der Bevölkerung noch zu keiner entscheidenden Besserung geführt.

Das Postamt Bruneck ist kein Einzelfall, sondern ein symptomatisches Beispiel für die Schwierigkeiten bei der Überwindung eines Zustandes, der seit der Zeit des Faschismus trotz Pariser Vertrag und dem Autonomiestatut von 1948 jahrzehntelang bestanden hat. Erst durch das auf Grund des neuen Autonomiestatuts am 1. Dezember 1976 in Kraft getretene Proporzdekret sowie die noch in Ausarbeitung befindlichen Durchführungsbestimmungen über den Sprachgebrauch wurden bzw. werden die Grundlagen dafür geschaffen, dass es nun

- 3 -

tatsächlich zur Zweisprachigkeit bei den staatlichen Ämtern in Südtirol kommt. Das Hauptproblem liegt bekanntlich darin, die Zweisprachigkeit in möglichst naher Zukunft ungeachtet des Zustandes zu verwirklichen, dass das dzt. Personal vielfach nicht oder nur mangelhaft Deutsch spricht und die Aufnahme neuen Personals nach dem ethnischen Proporz nur nach Massgabe der frei werdenden Stellen erfolgt. Darüber hinaus werden bekanntlich die Durchführungsbestimmungen über den Sprachgebrauch, die auch die nötigen Konsequenzen bei deren Verletzung vorsehen sollen, noch von der 6er-Kommission behandelt.

Zu 2.:

Weder in der Resolution des Brunecker Gemeinderates noch von sonstiger Südtiroler Seite wurde Österreich offiziell oder inoffiziell um eine Intervention gegenüber Italien ersucht. Auch nach Südtiroler Auffassung wäre es nicht zielführend, wenn die österreichische Bundesregierung von sich aus in jedem Einzelfall bilateral intervenieren würde. Im Interesse der Sache ist man bisher der Meinung gewesen, dass Österreich in Einzelfällen nur nach wohlüberlegter Prüfung und im Einvernehmen mit den Südtirolern tätig werden und insbesondere bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegenüber Italien darauf hinwirken soll, dass durch eine ordnungsgemässe und vollständige Verwirklichung des Proporzdekrets ebenso wie durch eine zufriedenstellende Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen über den Sprachgebrauch so rasch wie möglich in ganz Südtirol in allen Bereichen der staatlichen Verwaltung der Gebrauch der deutschen Sprache gewährleistet wird.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten

